

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0116/2017
Auskunft erteilt:	Herr Ehling
Ruf:	492 40 00
E-Mail:	Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	06.02.2017

Betrifft

Klassenbildung an der Melanchthonschule

Beratungsfolge

14.02.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.02.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.02.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.02.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Begrenzung der in die Eingangsklassen der Melanchthonschule aufzunehmenden Schüler*innen auf 22 je Klasse mit Wirkung ab dem Schuljahr 2017/2018 zu.
2. Die Ziffer 1.1 des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die positive demografische Entwicklung der Stadt Münster mit stark steigenden Zahlen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher löst erhebliche Schulraumbedarfe aus.

Mit dem Beschluss zur Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021“ (Vorlage V/0420/2016) hat der Rat ein umfangreiches Programm zur Erweiterung und qualitativen Verbesserung des bestehenden Schulraumes auf den Weg gebracht. Neben den bereits beschlossenen und zum Teil umgesetzten Maßnahmen

- Gesamtschule Münster-Mitte
- Gesamtschule Münster-Ost
- Erweiterung Dreifaltigkeitsschule
- Neubau Grundschule Wolbeck
- Erweiterung der Raumkapazitäten der Astrid Lindgren-Schule Gelmer

wird die Verwaltung für insgesamt 26 Standorte Machbarkeitsstudien erstellen, um Erweiterungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Rat hat in der Beschlussfassung zum Ausdruck gebracht, dass neben den Standorten mit dringenden Erweiterungsbedarfen auch die Bedarfe an allen anderen Standorten mit in den Blick genommen werden sollen.

Mit der Vorlage „Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse“ (Vorlage V/0979/2016) hat die Verwaltung eine aktualisierte Grundlage für die Infrastrukturplanungen und damit auch der Schulentwicklungsplanung gelegt. Die Auswirkungen auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen müssen allerdings noch genauer betrachtet werden.

Davon unabhängig sieht die Verwaltung Handlungsbedarfe insbesondere bei der Melanchthonschule in Coerde zur nachhaltigen Verbesserung der Lernbedingungen. Mit der Leitung der Melanchthonschule und unter Beteiligung der Schulaufsicht, des Gesundheitsamtes, der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie der Jugendhilfe erfolgte eine gemeinsame Bestandsanalyse der schulischen Situation. Dazu erfolgte auch eine Auswertung der verfügbaren Indikatoren zum Stadtteil bzw. der Schülerschaft. Im Ergebnis konnte eine im Vergleich zu anderen Schulen deutlich herausforderndere Gesamtsituation festgestellt werden; es wurden unter den Beteiligten verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation verabredet. Eine wesentliche Maßnahme dabei ist die Sicherstellung kleiner Klassen. Die Verwaltung schlägt vor, die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf 22 je Klasse zu begrenzen.

Ein Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Entsprechend des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)“ ist die Aufnahmekapazität der Melanchthonschule mit 2 Eingangsklassen festgelegt. Gemäß Ziffer 1.1 werden die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) festgelegt. Diese Bestimmung ist um die für die Melanchthonschule künftig geltende Ausnahmeregelung zu ergänzen.

Die Melanchthonschule ist 2-zügig; d.h. sie kann 8 Klassen bilden, hat aktuell 9 Klassen gebildet bei 192 Schülerinnen und Schülern. Das Erfordernis ergab sich allerdings nicht aus gestiegenen Anmeldezahlen, sondern der Tatsache eines überdurchschnittlichen Verbleibes von 3 Jahren in der Schuleingangsphase.

Bereits jetzt besteht durch die Bildung von 9 Klassen bei einer festgelegten 2-Zügigkeit eine Raumunterdeckung. Es ist nicht auszuschließen, dass in den Folgejahren auch in den Jahrgängen 3 und / oder 4 eine verstärkte Klassenbildung erfolgt.

Die Verwaltung bereitet daher für die nächste Sitzungskette eine Beschlussvorlage vor, um möglichst kurzfristig 2 Fertigbauklassen am Standort Melanchthonschule errichten zu können.

Im aktuellen Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr haben sich 35 Schülerinnen und Schüler angemeldet, sodass die Maßnahme dort für die Klassenbildung keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Die Begrenzung soll gleichwohl bereits jetzt vorgenommen werden, um auch bei evtl. Um- und Nachmeldungen im lfd. Aufnahmeverfahren die Klassengröße gesichert zu haben.

Die Schulkonferenz der Melanchthonschule hat sich in ihrer Sitzung am 18.01.2017 mit der Angelegenheit befasst. Sie hat die Jahrgangsmischung in den Jahrgängen 1 / 2 einstimmig unter der in der Lehrerkonferenz am 17.01.2017 festgelegten Bedingung, dass die Klassengröße eine Anzahl von 22 Kindern nicht überschreiten darf, beschlossen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor